

26.02.2013

41.00

Frau Muth-Imgrund  
Tel 0221-809-6248  
Fax 0221-8284-1305  
ragna.muth-imgrund@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen  
Kreisverwaltungen  
-Jugendamt-

Im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

Nachrichtlich  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände

## Rundschreiben Nr. 41 / 4 / 2013

### Förderung von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen – Kindergartenjahr 2013 / 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Kindergartenjahr 2012/2013 wurden Sie mit den Rundschreiben Nr. 41/1/2012 und Nr. 41/2/2012 über die Neuregelungen zur Förderung der gemeinsamen Betreuung in integrativen / inklusiven Tageseinrichtungen sowie der freiwilligen modellhaften Förderung der „Einzelintegration im Regelkindergarten“ unterrichtet.

Der Landschaftsausschuss hat am 23.11.2012 beschlossen, diese Neuregelungen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2013/2014 zu verlängern. Lediglich Punkt I Ziffer 3 wurde präzisiert:

#### I Integrative Gruppe

1. Die Verpflegungskosten für neu aufgenommene Kinder werden nicht mehr übernommen.
2. Die anteilige Finanzierung der freigestellten Leitung wird für Einrichtungen mit mehr als zwei Gruppen nicht mehr übernommen.
3. Der Jugendamtsanteil wird sukzessive abgebaut und zwar in zwei Schritten: Ausgehend von dem derzeit halbierten Pauschalbetrag für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 12.750 EUR pro integrativer Gruppe wird für



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)

das Haushaltsjahr 2014 eine weitere Halbierung dieses Pauschalbetrages auf insgesamt 6.375 EUR pro integrativer Gruppe vorgenommen.

Für den Zeitraum vom 01.08.2013 bis 31.12.2013 werden 5/12 von 12.750,- Euro = 5.312,50 Euro, für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.07.2014 werden 7/12 von 6.375,- Euro = 3.718,75 Euro gezahlt.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 entfällt die Beteiligung des LVR an diesem kommunalen Anteil der KiBiz- Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen.

4. Der Trägeranteil wird für ein weiteres Kindergartenjahr als einheitliche Pauschale von 9.000 EUR pro Gruppe gewährt.

## II Einzelintegration

Für die modellhafte Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten wird im Kindergartenjahr 2013 /2014 weiterhin eine einheitliche Pauschale von 5.000,- Euro gezahlt. Für diesen Bereich erhalten Sie in Kürze ein gesondertes Schreiben.

Parallel zu diesem Rundschreiben sind auch die beauftragten örtlichen Sozialhilfeträger der Kreise und kreisfreien Städte über die Verlängerung informiert worden.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

Elzer